

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 9 der Gemeinde Henfenfeld für das Baugebiet „Rohäcker III“

BEKANNTMACHUNG

des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

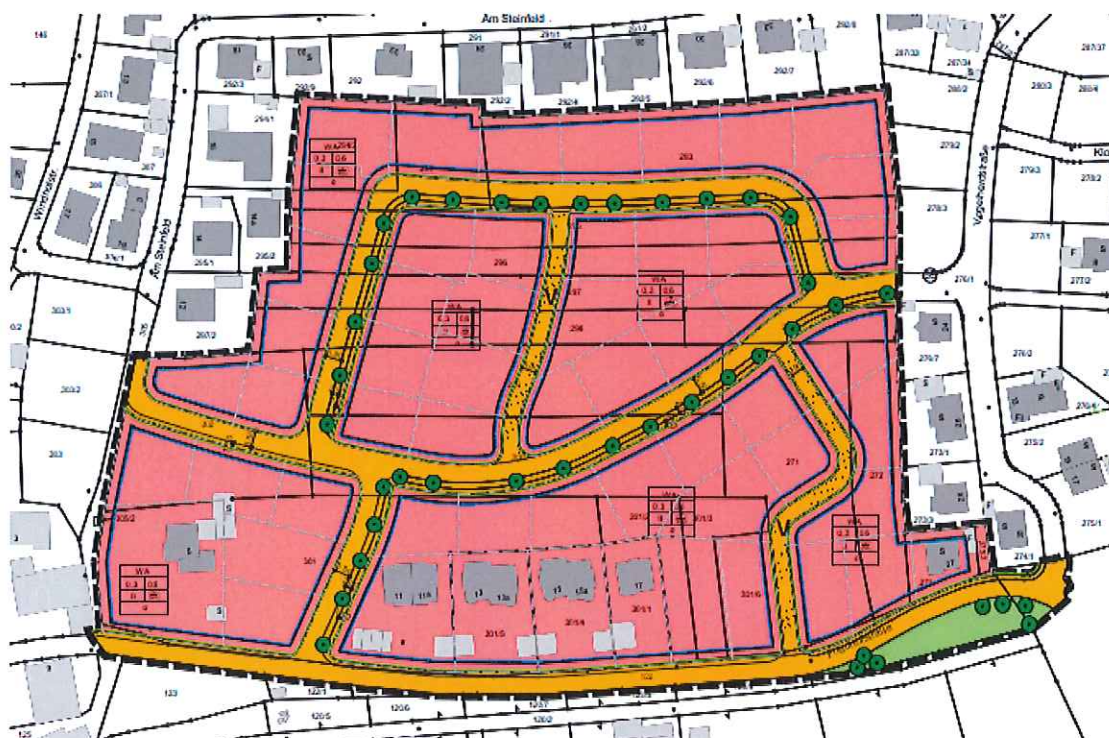
Der Gemeinderat Henfenfeld hat in seiner Sitzung am 13.01.2020 die Aufstellung des Bauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 9 „Rohäcker III“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung beschlossen.

Im vereinfachten Verfahren wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden. Verdachtsmomente, dass durch die geplante Wohnbebauung Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatschG für Arten des Anhangs IV der FFH Richtlinie noch für Vogelarten gemäß Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie vorliegen, bestehen nicht.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m § 13a Abs. 1 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Aufstellung beinhaltet eine Neuüberplanung der nachfolgend definierten Flächen. Das Gebiet ist wie folgt umgrenzt:

- im Süden durch die Grundstücke Fl.Nr. 125, 123, 122/1, 120/5, 120/6, 120/7, 120/8, 120/9, 120/10, 120/11, 269 Gemarkung Henfenfeld
- im Osten das Grundstück Fl.Nr. 273/1, 273/3, 274/1, 276/1, 276/7, 278/3, 279/2, 280/2, 269 Gemarkung Henfenfeld
- im Westen durch die Grundstücke Fl.Nr. 294/1, 295/2, 297/2, 305, 305/2, 171/8 der Gemarkung Henfenfeld
- im Norden durch die Grundstücke Fl.Nr. 292/9, 292, 292/2, 292/4, 292/5, 292/6, 292/7, 292/8 Gemarkung Henfenfeld



Im Geltungsbereich befinden sich folgende Grundstücke:

Fl.Nr. 122, 271, 272, 273, 273/2, 293, 294, 294/2, 295, 296, 297, 298, 298/2, 298/3, 299, 300, 301, 301/1, 301/2, 301/3, 301/4, 301/5, 301/6, 302 der Gemarkung Henfenfeld.

Für das Baugebiet „Rohäcker“ besteht ein rechtskräftiger Bebauungsplan aus dem Jahr 1996. Dieser Plan wurde zwischenzeitlich in zwei Teilbereichen geändert, da sich die im Plan vorgesehenen großen Grundstücke am Markt nicht platzieren ließen. Ebenso erschwerten die zum Teil engen gestalterischen Vorgaben die Vermarktung.

Durch die Anpassung der Planung stieg die Nachfrage, so dass die beiden ersten Bauabschnitte jeweils zügig realisiert werden konnten.

Ziel der Planung ist den verbliebenen ca. 4,4 ha großen Teilbereich des ursprünglichen Bebauungsplanes Rohäcker ebenfalls der Vermarktung zuzuführen und zu realisieren.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 13.01.2020 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan Nr. 9 "Rohäcker III" gebilligt und für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie für die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Der Entwurf mit Begründung liegt in der Zeit vom

18.02.2020 bis einschließlich 20.03.2020

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Henfenfeld, Erdgeschoss, Zimmer 3, Kirchenstraße 10, 91239 Henfenfeld während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Dienstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) oder nach Terminvereinbarung zur allgemeinen Einsicht aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Entwurf mit Begründung sind auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter

<https://www.henfenfeld.de> (Rathaus – laufende Bauleitplanungen)

veröffentlicht.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Henfenfeld
Henfenfeld, 10.02.2020


G. Reißberg
1. Bürgermeister



ausgehängt am: 10.02.2020
abgenommen am: 23.03.2020